

Niederschrift Nr. 4

über die **öffentliche** Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Linden
am Montag, 24. Oktober 2016, im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Dirk Claußen als Vorsitzender
Frau Angelika Herrmann
Frau Dörte Junge-Urbahns

Als Gast anwesend:

Herr Jens-Uwe Franck, Bürgermeister

Von der Verwaltung:

Frau Sünje Jasper als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Erweiterung um die TOP

4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2016 bis 30.06.2016 und
5. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.11.2015
3. Mitteilungen des Vorsitzenden
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2016 bis 30.06.2016
5. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2016 bis 2020
7. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Hierzu liegt nichts vor.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.11.2015

Beschluss:

Die Niederschrift vom 02.11.2015 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Vorsitzenden

Direkt vor dieser Sitzung war Amtsvorsteher Manfred Lindemann mit dem Finanzausschuss zu einem Abstimmungsgespräch über den offenen Vermögensausgleich für den Kindergarten Linden zusammengekommen. Der Adressat der Ausgleichsforderung über 20.000 € ist unklar, weil die Trägerschaft der Aufgabe „Kindertagesstätten“ in der Vergangenheit gewechselt hat. Zudem werden auch in Süderheistedt und Delve Einrichtungen vorgehalten, die nicht über eine Solidargemeinschaft finanziert werden. Die Verwaltung wird mit der Kommunalaufsicht in Verbindung treten, um die weitere Vorgehensweise rechtssicher gestalten zu können.

TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2016 bis 30.06.2016

Beschluss:

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 2.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
111001.5431004 Ansatz 300 €	Produkt allg. Verwaltung Softwareentwicklung für Internetseite	1.776,35 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
111007.0312000 Ansatz 0 €	Produkt Gebäude-und Liegenschaften Auszahlung eines Sicherheitseinbehalts aus der Baumaßnahme 2015	2.915,47 €
573002.5221000 Ansatz 400 €	Produkt Blockhütte Verlegung Rasengittersteine nicht eingeplant Achtung: Wenn nicht Ersatz für alte Fläche, dann neuer Vermögensgegenstand unter Konto 045000	4.943,96 €

Die Deckung wird gewährleistet durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer mit derzeit 27.700 € über Ansatz.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Einführung einer inklusiven Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte Linden entsteht ein höherer Personalbedarf, der einer Änderung des Stellenplans bedarf.

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Linden für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	18.700	0	1.060.900	1.079.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	52.200	0	1.089.300	1.141.500
Jahresfehlbetrag	33.500	0	28.400	61.900
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.700	0	1.060.400	1.079.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.200	0	1.088.200	1.140.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit	104.300	0	2.200	106.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit	46.300	0	11.500	57.800

§ 2

Es wird die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen neu festgesetzt:

von bisher 5,93

auf 6,92

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Linden für das Haushaltsjahr 2016 zu beschließen.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2016 bis 2020

**Haushaltssatzung der Gemeinde Linden
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ~~–und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde–~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.138.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.262.500 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-124.200 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.138.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.262.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	60.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 6,89 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 290 % |
| 2. Gewerbesteuer | 320 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2017, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Eingaben und Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.

(Claußen)
Vorsitzender

(Jasper)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)